

VERBANDSMITTEILUNGEN

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI im Rahmen des DAC 2003 in München

Donnerstag, 10. April 2003, 12.30 – 14.00 Uhr
Internationales Congress Center München, Saal 05

- TOP 1** Bericht des Präsidenten
- TOP 2** Bericht des Generalsekretärs
- TOP 3** Bericht des Kassenführers
- TOP 4** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5** Aussprache und Entlastung des Kassenführers
- TOP 6** Satzungsänderung (Anlage)
- TOP 7** Wahl des DGAI-Präsidenten für die Amtsperiode nach 2004 (Anlage)
- TOP 8** Verschiedenes.

Eike Martin
– Präsident der DGAI –

Es wird darum gebeten, die Mitgliedskarte für das Jahr 2003 zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

Anlage zu TOP 6 der ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI am 10. April 2003 in München

Änderung der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI)

Vorbemerkung

Engeres und Erweitertes Präsidium der DGAI schlagen der Mitgliederversammlung vor, die am 21. März 1991 in Mannheim verabschiedete Satzung der DGAI in folgenden Punkten zu ändern:

- Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten von einem auf zwei Jahre, um die Kontinuität der Arbeit des Engeren Präsidiums der DGAI zu optimieren
- Einführung der grundsätzlich geheimen Wahl der Mitglieder des Engeren Präsidiums der DGAI
- Anpassung der Satzung an die gängige Praxis.

Aus redaktionellen Gründen wird ferner vorgeschlagen, in der neuen Satzung einheitlich von "Mitgliederversammlung" zu sprechen, während die alte Satzung die Begriffe "Mitgliederversammlung" und "Hauptversammlung" synonym verwendet hat.

Im folgenden werden die wesentlichen Vorschläge dokumentiert. Von einer detaillierten Darstellung der Abschnitte, in denen statt "Hauptversammlung" "Mitgliederversammlung" verwendet wird, wird abgesehen.

Satzung vom 21.03.1991¹⁾**Vorgeschlagene Änderungen²⁾****§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

§ 2	§ 2
Zwecke der Gesellschaft	Zwecke der Gesellschaft
<ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. Sie veranstaltet jährlich einen Kongreß, der sowohl der Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts als auch der beruflichen Fortbildung dient. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. Sie veranstaltet jährlich <i>unter Federführung des Kongreßpräsidenten</i> einen Kongreß, der sowohl der Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts als auch der beruflichen Fortbildung dient. <i>Kongreßpräsident ist der amtierende Präsident oder ein von ihm im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium berufenes ordentliches Mitglied der DGAI.</i>

Kommentar: Die Änderung führt die neue Funktion des Kongreßpräsidenten ein und beschreibt dessen Aufgabe.

§ 10 Abs. 2, Abs. 5 und Abs. 8 werden wie folgt geändert:

§ 10	§ 10
Das Engere Präsidium	Das Engere Präsidium
<ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. Als Vertreter der Landesvorsitzenden und als sein Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer dieses Amt im Zeitpunkt der Wahl innehat. Endet sein Amt als Landesvorsitzender, so tritt an seine Stelle sein Stellvertreter. 3. ... 4. ... 5. Für die Amtszeit des Präsidenten ist sein Vorgänger im Präsidentenamt Erster Vizepräsident und sein gewählter Nachfolger Zweiter Vizepräsident. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten hat der Erste Vizepräsident dessen Aufgaben wahrzunehmen. 6. ... 7. ... 8. ... Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Generalsekretär vertreten. Sämtliche Ausgaben, insbesondere Bankaufträge, bedürfen der Gegenzeichnung des Generalsekretärs; im Falle der Verhinderung des Kassenführers oder des Generalsekretärs zeichnet der Präsident gegen ... 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. <i>Als Vertreter der Landesvorsitzenden kann nur gewählt werden, wer dieses Amt im Zeitpunkt der Wahl innehat.</i> 3. ... 4. ... 5. Für das <i>erste Jahr</i> der Amtszeit des Präsidenten ist sein Vorgänger im Präsidentenamt und <i>im zweiten Jahr seiner Amtszeit</i> sein gewählter Nachfolger Vizepräsident. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten hat der Vizepräsident dessen Aufgaben wahrzunehmen. 6. ... 7. ... 8. ... Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Generalsekretär vertreten. Im Fall der Verhinderung des Kassenführers und des Generalsekretärs zeichnet der Präsident gegen ...

¹⁾ Die Satzung vom 21. März 1991 ist in vollem Wortlaut abgedruckt im Mitgliederverzeichnis der DGAI oder unter www.dgai.de abrufbar.

²⁾ Verabschiedet auf der Präsidiumssitzung am 24.01.2003.

Verbandsmitteilungen

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 11 Das Erweiterte Präsidium

- Das Erweiterte Präsidium besteht aus den Mitgliedern des Engeren Präsidiums, den letzten drei Präsidenten der DGAI, die dieses Amt vor dem amtierenden Ersten Vizepräsidenten innehatten, den Landesvorsitzenden und dem Vertreter der außerordentlichen Mitglieder.

§ 11 Das Erweiterte Präsidium

- Das Erweiterte Präsidium besteht aus den Mitgliedern des Engeren Präsidiums, dem vorhergehenden Präsidenten, den letzten drei Präsidenten der DGAI, die dieses Amt vor dem vorhergehenden innehatten, den Landesvorsitzenden und dem Vertreter der außerordentlichen Mitglieder.

§ 14 entfällt völlig. Die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend:

§ 14 Der Wissenschaftliche Beirat

- Sachverständige Vertreter anderer Fachgebiete können für die Dauer von 5 Jahren in den Wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft berufen werden. Für ihre Berufung gilt § 4, Abs. 2 entsprechend.

§ 14 Der Wissenschaftliche Beirat

- entfällt -

§ 16 Abs. 6 und Abs. 7 werden wie folgt geändert:

§ 16 Abstimmungen und Wahlen

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- Abwesende können als Mitglieder des Engeren Präsidiums nur gewählt werden, wenn ...
- ...

§ 16 Abstimmungen und Wahlen

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- Die Wahl der Mitglieder des Engeren Präsidiums ist grundsätzlich geheim durchzuführen ...*
- Abwesende können als Mitglieder des Engeren Präsidiums nur gewählt werden, wenn ...

§ 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 17 Amtsdauer, Wiederwahl

- Die Amtsdauer des Präsidenten, des Ersten und des zweiten Vizepräsidenten beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder des Engeren Präsidiums und der Landesvorsitzenden beträgt zwei Jahre. Ihr Amt beginnt am ersten Tag des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres, soweit nicht die Mitgliederversammlung, bei Landesvorsitzenden die Landesversammlung einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Der Nachfolger des amtierenden Präsidenten wird spätestens in dem Jahr gewählt, das dem Amtsantritt des Präsidenten vorausgeht.

§ 17 Amtsdauer, Wiederwahl

- Die Amtsdauer der Mitglieder des Engeren Präsidiums und der Landesvorsitzenden beträgt mit Ausnahme der Vizepräsidenten zwei Jahre. Ihr Amt beginnt am ersten Tag des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres, soweit nicht die Mitgliederversammlung, bei Landesvorsitzenden die Landesversammlung einen anderen Zeitpunkt bestimmt. *Die Amtsdauer der Vizepräsidenten beträgt jeweils ein Jahr.* Der Nachfolger des amtierenden Präsidenten wird spätestens 12 Monate vor dem Amtsantritt des Präsidenten gewählt.

§ 22 wird hinzugefügt:**§ 22****Überleitungsregelung**

Die in § 17 Abs. 1 Satz 1 bestimmte Amts dauer gilt rückwirkend für die in der Mitgliederversammlung 2003 gewählten Präsidenten.

Anlage zu TOP 7**der ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI am 10. April 2003 in München****Wahl des DGAI-Präsidenten für die Amtsperiode nach 2004**

Engeres und Erweitertes Präsidium der DGAI schlagen der Mitgliederversammlung vor, als Präsidenten der DGAI für die Amtsperiode nach 2004 Herrn Prof. Dr. med. **Joachim Radke**, Halle, zu wählen.

Prof. Dr. med. *Joachim Radke* wurde am 21.09.1942 in Stolp geboren. Zunächst studierte er Germanistik, Geschichte und Philosophie und wechselte nach dem Magisterexamen in das Medizinstudium. Nach der Approbation war er zwei Jahre Wiss. Assistent am Physiologischen Institut in Göttingen bei Professor *Bretschneider*, bevor er seine Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesie ebenfalls in Göttingen begann und abschloß. 1985 Oberarzt des Zentrums Anästhesie, Rettungs- und Intensivmedizin der Universität Göttingen. 1987 Habilitation; 1989 Geschäftsführender Oberarzt des Zentrums; 1991 Ernennung zum apl. Professor. 1992 wurde er zum kommissarischen Leiter der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ernannt und folgte ein Jahr später dem Ruf auf diesen Lehrstuhl.

Für die DGAI engagiert sich Professor *Radke* seit mehreren Jahrzehnten. Er war Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Präsidium; er hat die "Norddeutschen Anästhesietage" (NAT) mitgegründet, er ist Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt und seit 2001

Vertreter der Landesvorsitzenden im Engeren Präsidium der DGAI. Ein weiteres Betätigungsfeld hat er in der Deutschen Akademie für Anästhesiologische Fortbildung (DAAF) gefunden und gestaltet dort maßgeblich die Refresherkurse mit.

J. Radke hat bei zahlreichen Anlässen bewiesen, daß er ein beharrliches Durchstehvermögen zum Wohle der DGAI besitzt. In welcher Tätigkeit auch immer hat Professor *Radke* es stets verstanden, sich erfolgreich für sein Fachgebiet, aber auch im besonderen für die Belange der Anästhesistinnen und Anästhesisten in der ehemaligen DDR einzusetzen. An dem Präsidiumsbeschluß, den DAC 2006 in Leipzig stattfinden zu lassen, war er maßgeblich beteiligt.

Engeres und Erweitertes Präsidium der DGAI sehen in ihm eine gesamtdeutsche Integrationsfigur und sind davon überzeugt, daß Prof. Dr. *J. Radke* sich ausgezeichnet für das Amt des Präsidenten der DGAI eignet. Beide Gremien schlagen ihn deshalb der Mitgliederversammlung einstimmig als Kandidat für die DGAI-Präsidentschaft in der übernächsten Amtsperiode vor.

Klaus van Ackern
- Generalsekretär der DGAI -

Verbandsmitteilungen

Einladung

zu den Mitgliederversammlungen der wissenschaftlichen Arbeitskreise der DGAI, der berufspolitischen Arbeitskreise des BDA und der gemeinsamen Arbeitskreise von DGAI und BDA

im Rahmen des Deutschen Anästhesiekongresses 2003
ICC München

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Notfallmedizin der DGAI**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 104 (14.30 – 16.00 Uhr)
Mittwoch, **09.04.2003**, Saal 14a

Gemeinsamer Arbeitskreis Anästhesie und Ökonomie von BDA und DGAI

im Rahmen der Sitzung AK 102 (16.00 – 17.30 Uhr)
Mittwoch, **09.04.2003**, Saal 04

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Kardioanästhesie der DGAI**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 202 (10.00 – 12.30 Uhr)
Donnerstag, **10.04.2003**, Saal 03

Arbeitsgemeinschaft in der Thoraxchirurgie tätiger Anästhesisten im BDA (ATTA)**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 204 (10.30 – 12.00 Uhr)
Donnerstag, **10.04.2003**, Saal 04

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Intensivmedizin der DGAI

im Rahmen der Sitzung AK 207 (14.00 – 15.30 Uhr)
Donnerstag, **10.04.2003**, Saal 14b

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Kinderanästhesie der DGAI**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 307 (10.30 – 12.00 Uhr)
Freitag, **11.04.2003**, Saal 14a

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Geschichte der Anästhesie der DGAI**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 302 (11.00 – 12.30 Uhr)
Freitag, **11.04.2003**, Saal 02

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Schmerztherapie der DGAI**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 305 (14.30 – 16.00 Uhr)
Freitag, **11.04.2003**, Saal 04

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Regionalanästhesie der DGAI

im Rahmen der Sitzung AK 309 (16.00 – 17.30 Uhr)
Freitag, **11.04.2003**, Saal 14a

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Neuroanästhesie der DGAI**(Wählen)**

im Rahmen der Sitzung AK 402 (11.00 – 12.30 Uhr)
Samstag, **12.04.2003**, Saal 02

Gemeinsamer Arbeitskreis Anästhesie und Recht von BDA und DGAI

im Rahmen der Sitzung AK 406 (11.30 – 13.00 Uhr)
Samstag, **12.04.2003**, Saal 04